



Versand per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
dm@bag.admin.ch
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch

Bern, 24.8.2017

43.2/HU

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorgeschlagenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG).

Wir möchten Sie auf einige – aus unserer Sicht problematische – Punkte hinweisen:

Im erläuternden Bericht des Bundesrates wird in Kapitel 3.2 postuliert, dass die Vorlage keine zusätzlichen Mittel von Bund oder Kantonen erfordert. Diese Aussage teilen wir nicht. Wir bezweifeln, dass sich bei den Ergänzungsleistungen die Einsparungen durch tiefere kantonale Durchschnittsprämien ungefähr die Waage halten werden mit den zusätzlich durch die EL zu deckenden Krankheitskosten. Hinzu kommt, dass letztere Kosten gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. g ELG vollumfänglich zu Lasten der Kantone gehen.

Im Bereich der Sozialhilfe gehen wir zudem davon aus, dass die Einsparungen durch tiefere Prämien geringer ausfallen werden als die zusätzliche Belastung durch höhere Krankheitskostenvergütung. Ausserdem teilen wir die Erwartung des Bundesrates, dass die Zahl der Sozialhilfebezüger aufgrund der höheren Franchisen steigen wird. Wie gross der Anstieg sein wird, ist für uns und die Fachleute der Kantone schwierig abschätzbar. Insgesamt gehen wir aber davon aus, dass die Anpassung von Art. 64 Abs. 3 KVG zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden führen wird.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND –DIREKTOREN

Der Präsident

Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat

Der Zentralsekretär

Michael Jordi